

Aufnahme in das Christliche Hospiz Pforzheim und Enzkreis gGmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie einem Ihrer Patienten empfehlen, die letzten Wochen oder Monate seines Lebens in einem Hospiz zu verbringen, finden Sie hier die notwendigen Voraussetzungen für eine Hospizversorgung dargestellt.

Kostenübernahme

Die Übernahme der Kosten durch die Kostenträger muss im Vorfeld geklärt sein. Deshalb ist es notwendig, diese rechtzeitig zu beantragen. Hierfür ist eine eindeutige Formulierung erforderlich.

➔ **Eine Zusage durch die Krankenkasse ist die Voraussetzung für eine Aufnahme im Hospiz.**

Auszug aus der Rahmenvereinbarung

§2 Anspruchsberechtigte Versicherte

(1) Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das Hospiz ist, dass der Patient an einer Erkrankung leidet,

- a) die progredient verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und
- b) bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder vom Patienten gewünscht ist
- c) die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt und
- d) solange eine Krankenhausbehandlung nach §39 SGB V nicht erforderlich ist.

Eine palliativ-medizinische Behandlung in dem Hospiz kommt regelmäßig nur bei einer der folgenden Krankheitsbilder in Betracht:

Fortgeschrittene Krebserkrankung

Vollbild der Infektionskrankheit AIDS

Erkrankung des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen

Endzustand einer chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung

Eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie reicht nicht aus, weil der palliativ-medizinische und pflegerische Versorgungsbedarf, der aus der Erkrankung resultiert, in seiner Art und von seinem Umfang her die Möglichkeiten von Laienhelfern (Angehörige, Ehrenamtliche) und der (familien-)ergänzenden ambulanten Versorgungsform (vertragsärztliche Versorgung, häusliche Krankenpflege, ambulante Hospizbetreuung etc.) sowie die Finalpflege und Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen übersteigt.

(2) Die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung ist durch einen Vertragsarzt oder Krankenhausarzt zu bestätigen. Die Leistung ist zunächst auf 4 (meist werden aber 6 Wochen ggf. auch länger) genehmigt befristet. §275 SGB V bleibt unberührt.

Nach Ablauf der vorläufigen Kostenzusage ist eine Verlängerung zu beantragen.

Antrag stellen

Im Unterpunkt „Formulare“ finden Sie die notwendigen Aufnahmeformulare für unser Hospiz.

1. **Ärztliche Bescheinigung nach §39a SGB V** zur Aufnahme eines Patienten in ein stationäres Hospiz
2. **Antrag auf Kostenübernahme ausfüllen** und zusammen mit der ärztlichen Stellungnahme an die zuständige Krankenkasse schicken
3. **Antrag auf Einstufung nach SGB**
4. **Ergänzungsbogen**
für die ärztliche Verordnung palliativer Versorgung
5. **Anfrage zur Aufnahme**

Therapie am Lebensende

Sterbebegleitung bedeutet, Menschen in den letzten Tagen und Stunden vor ihrem Tod Beistand zu leisten. Es ist ein entscheidender Unterschied zwischen dem privaten Abschied nehmen und den beruflich bedingten Diensten und Pflichten von Pflegekräften, Ärzten und Seelsorgern.

Besonders in der Sterbephase ist es notwendig, für eine sehr gute und professionelle Behandlung von u. a. Schmerzen, Atemnot, Durstgefühl und Angst zu sorgen.

Sollten Sie als Hausarzt an einer Weiterbetreuung Ihres Patienten/Ihrer Patientin im Hospiz interessiert sein, ist dies grundsätzlich unter Einhaltung hospizinterner Regelungen möglich. Diese sind durch folgende Aspekte charakterisiert:

- Zusatzqualifikation in Palliativmedizin, bzw. enge Zusammenarbeit mit den Palliativmedizinern des Hospizes
- 24h-Rufbereitschaft auch an Wochenende und Feiertagen
- Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen mit allen hier tätigen Palliativmedizinern
- Teilnahme an Fallbesprechungen
- Enge Zusammenarbeit mit den Schwestern/Pflegern im Hause

Weiterführende Informationen erhalten Sie über

Dr. med. Peter Engeser
Hohenzollernstr. 36
75177 Pforzheim
Tel 07231 33318
Fax 07231 359271
eMail peterengeser@web.de

Aktuell sind folgende Ärzte in unserem Hospiz aktiv:

Dr. Y. Dencausse	Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim	07231 4985212
Dr. P. Engeser	Hohenzollernstraße 36, 75177 Pforzheim	07231 33318
Dr. J. Glassmann	Hohenzollernstraße 36, 75177 Pforzheim	07231 33318
Dr. S. Lotfi	Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim	07231 4985212
Dr. R. Weiss	Am Nagoldhang 43, 75173 Pforzheim	07231 24091